

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 5/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Landwirtschaftliche Flächen

- Umbildung der Lokalbehörden der Staatlichen Agentur für Bodenressourcen
- Regelung der Informationsbeschaffung zur staatlichen Kontrolle von Landnutzung und Bodenschutz

Agrargesetzgebung

- Rückerstattung von bis zu 90% des Wertes von Getreide an die Getreidespeicher
- Temporäres Verfahren der Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial
- Bewertungskriterien für Risikostufen der Wirtschaftstätigkeit und Regelmäßigkeit von Prüfungen im Fischereiwesen
- Regelungen zur Bewertung der Qualität von Saatgut und Pflanzenmaterial

Erneuerbare Energien

- Fördermaßnahmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen

Gesetzentwürfe, die im April 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Eintragung von staatlichen und kommunalen Landeigentumsrechten
- Verwaltung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums

Agrargesetzgebung

- Vereinfachung des Handels mit Lebensmitteln
- Vereinfachung der staatlichen Aufkäufe von landwirtschaftlichen Produkten
- Herstellung und Lieferung von Zucker für den Binnenmarkt
- Änderung der Rechtslage und einiger Befugnisse des Agrarfonds

Staatliche Förderung

- Automatische Erfassung der Mehrwertsteuer von Milchverarbeitern

Erneuerbare Energien

- Verringerung der Steuerbelastung der Produzenten von alternativen Energien
- Förderung erneuerbarer Energien

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Erhöhung der pauschalen Landwirtschaftssteuer
- Abschaffung von Exportzöllen für Sonnenblumensaatgut

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft traten

Landwirtschaftliche Flächen

Umbildung der Lokalbehörden der Staatlichen Agentur für Bodenressourcen

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Umbildung einiger Lokalbehörden der Staatlichen Agentur für Bodenressourcen der Ukraine" vom 10.04.2013 Nr. 251; in Kraft getreten am 18.04.2013

Die Verordnung bestimmt die Liste von Lokalbehörden der Staatlichen Agentur für Bodenressourcen der Ukraine, die durch Restrukturierung entstehen werden.

Regelung der Informationsbeschaffung zur staatlichen Kontrolle von Landnutzung und Bodenschutz

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Verfahrens des Empfanges der Dokumente, Materialien und anderen Informationen, die zur staatlichen Aufsicht (Kontrolle) über Landnutzung und Bodenschutz notwendig sind" vom 14.03.2013 Nr. 179, eingetragen im Justizministerium am 28.03.2013 unter Nr. 515/23047; in Kraft getreten am 29.04.2013.

Die Verordnung legt das Verfahren der Übermittlung von Dokumente, Materialien und anderen Informationen von zentralen und lokalen Behörden, von Unternehmen und Organisationen (unabhängig von ihrer Eigentumsform), von Eigentümern und Nutznießern zu folgenden Zwecken fest:

- staatliche Aufsicht (Kontrolle) über Landnutzung und Bodenschutz;
- Ladung von Bürgern, u.a. von Beamten, zur Abgabe von mündlichen oder schriftlichen Aussagen über die Verletzungen der Agrargesetzgebung;
- Beschwerden über Angestellte der Staatlichen Landwirtschaftsinspektion der Ukraine. Die Beschwerden können an den zuständigen Beamten,

den Leiter der Inspektion, dem Leiter einer übergeordneten Einrichtung bzw. vor Gericht vorgetragen werden.

Agrargesetzgebung

Rückerstattung von bis zu 90% des Wertes von Getreide an die Getreidespeicher

Das Gesetz der Ukraine "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über Dokumente, die den Garantiefonds zur Erfüllung von Verpflichtungen bei der Getreidelagerung betreffen" vom 20.11.2012 Nr. 5493; in Kraft getreten am 18.04.2013.

Im Falle, dass ein Getreidelager nicht in der Lage ist, die vertraglich fixierten Getreidemengen und – Qualitäten zurückzuliefern bzw. wertmäßig zu erstatten, gewährleistet der Garantiefonds gegenüber den Eigentümern und auch den Gläubigern, eine Rückerstattung von bis zu 90% des Getreidewertes, unabhängig von den Ursachen einer solchen Sachlage. Der Garantiefonds ist eine nicht-kommerzielle staatliche Behörde.

Offizielle Zielstellung des Gesetzes ist die Absicherung von Ansprüchen der Eigentümer, die ihr Getreide in Lager eingelagert haben.

Temporäres Verfahren der Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial

Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bewilligung eines temporären Verfahrens der Zertifizierung von Saatgut und Pflanzmaterial" vom 22.04.2013 Nr. 299; in Kraft getreten am 07.05.2013.

Die Verordnung gilt für Saatgut und Pflanzenmaterial von Sorten, die im Staatlichen Sortenregister der Ukraine oder im Register der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingetragen sind. Sie gilt nicht für Saatgut und Pflanzenmaterial von Zierpflanzen. Für die Zertifizierung werden folgende Dokumente benötigt:

1. Mitteilung über die Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial laut Vordruck,

2. soweit vorhanden, die durch das Wirtschaftssubjekt gestempelten Kopien folgender Dokumente:

- Lageplan der Aussaat,
- Lizenzvertrag über die Benutzung der Pflanzensorten mit der Sortenbeschreibung,
- Zertifikat für Saatgut und Pflanzenmaterial aller Generationen im Verlaufe der Selektion.

Diese Dokumente sind von den Wirtschaftssubjekten an die Staatliche Landwirtschaftsinspektion zu übergeben.

Das Wirtschaftssubjekt schließt mit dem Zertifizierungsorgan einen Dienstleistungsvertrag über die Zertifizierung von Saatgut und Pflanzenmaterial laut Vordruck.

Bewertungskriterien für Risikostufen der Wirtschaftstätigkeit und Regelmäßigkeit von Prüfungen im Fischereiwesen

Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bewilligung von Bewertungskriterien für Risiken der Wirtschaftstätigkeit und Abständen zwischen staatlichen Aufsichtsmaßnahmen der Staatlichen Agentur für Fischwirtschaft" vom 17.04.2013 Nr. 276; in Kraft getreten am 25.04.2013.

In der Verordnung werden die Kriterien für die Bewertung der Risikostufe für die Wirtschaftstätigkeit in der Fischerei festgelegt:

- Artenbestand der Objekte von Aquakulturen;
- Bedeutung des Wasserobjekts (staatliche oder lokale);
- Umfang der Entnahme von Wassertieren;
- Verletzungen von Rechtsvorschriften im Bereich Fischwirtschaft;

Regelmäßige staatliche Prüfungsmaßnahmen zur Kontrolle der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten im Bereich Fischerei erfolgen in folgenden Abständen:

- hohe Risikostufe - nicht öfter als einmal pro Jahr;
- mittlere Risikostufe - nicht öfter als einmal pro 3 Jahre;

- niedrige Risikostufe - nicht öfter als einmal pro 5 Jahre.

Regelungen zur Bewertung der Qualität von Saatgut und Pflanzenmaterial

Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung der Regeln des Wertgutachtens für Qualität von Saatgut und Pflanzmaterial und des Verfahrens der Antragstellung" vom 26.03.2013 Nr. 221, eingetragen im Justizministerium am 10.04.2013 unter Nr. 588/23120; in Kraft getreten am 30.04.2013.

In Fällen, in denen Verbraucher die Qualität von gekauftem Saatgut bzw. Pflanzenmaterial bezweifeln, werden auf Verlangen der Verbraucher Wertgutachten auf der Grundlage von Feldinspektionen, Feld- und Laborsortenkontrollen erstellt.

Die Entscheidung über die Erstellung des Wertgutachtens für Qualität von Saatgut und Pflanzmaterial trifft die Staatliche Landwirtschaftsinspektion der Ukraine.

Erneuerbare Energien

Fördermaßnahmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen

Das Gesetz der Ukraine "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Energiewirtschaft" über Fördermaßnahmen zur Stromerzeugung aus alternativen Quellen vom 20.11.2012 Nr. 5485-VI; in Kraft getreten am 01.04.2013.

Das Gesetz enthält neue Begriffe und Definitionen, ein verbessertes System der Anwendung des "grünen" Tarifs für alternative Energien sowie Fördermaßnahmen zur Entwicklung und Verwendung von alternativen Energiequellen.

Im Gesetz wird der "grüne" Tarif als ein Sondertarif bestimmt, zu dem der Strom aus alternativen Energiequellen (außer Hochofen- und Kokereigas sowie große Wasserkraftwerke) gekauft wird.

Der "grüne" Tarif gilt für alternative Energieanlagen, die nach dem 01.01.2012 gebaut wurden und den Anforderungen an den lokalen Anteil der Ausrüstungen entsprechen. Als Lokalanteil gilt der Anteil, der festgelegten Bestandteilen eines Kraft-

werks, die im Inland hergestellt und beim Bau der Energieanlage verwendet wurden.

Das Gesetz soll den Anteil der "grünen" Energiewirtschaft im Energiehaushalt der Ukraine erhöhen, die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und ihren negativen Einfluss auf die Umwelt verringern sowie die ukrainische Gesetzgebung an die europäische anpassen.

Gesetzentwürfe, die im April 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Eintragung von staatlichen und kommunalen Landeigentumsrechten

Der Gesetzentwurf über Änderung von Art. 4 und 29 des Gesetzes der Ukraine "Über staatliche Eintragung der Vermögensrechte auf Immobilien und ihrer Belastungen" über Rechte auf Grundstücke staatlichen oder kommunalen Eigentums Nr. 2674, eingetragen am 01.04.2013 von den Abgeordneten S.M. Glasunow, D.J. Schpenow; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Nach dem Gesetzentwurf erfolgt die staatliche Eintragung der Eigentumsrechte auf Grundstücke staatlichen bzw. kommunalen Eigentums gleichzeitig mit der staatlichen Eintragung anderer Rechte (Pachtrecht, Nutzungsrecht usw.) auf der Grundlage eines Auszuges aus dem Bodenkataster. Die Eintragung erfolgt jeweils nach einer staatlichen Eintragung des Grundstücks, dem Abschluss eines Pachtvertrages und der Entscheidung eines Dorf-, Gemeinde- oder Stadtrates über eine Nutzungsänderung. Dabei sind die zentralen und lokalen Behörden im Falle von Eintragungen über staatliches oder kommunales Eigentums von der Zahlung einer Gebühr befreit.

Mit dem Gesetzentwurf soll das Verfahren der staatlichen Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums vereinfacht werden.

Verwaltung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums

Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung einiger Fra-

gen der Verwaltung von Grundstücken bis zum Abschluss der Abgrenzung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums Nr. 2858-1, eingetragen vom Abgeordneten L.J. Mirimski am 19.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Abgrenzung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums aufzuschieben, sie zunächst nur zu erfassen und die Informationen über solche Grundstücke in das Landkataster einzutragen. Im Gesetzentwurf werden die Behörden festgelegt, die die Grundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums bis zu ihrer endgültigen Abgrenzung verwalten sollen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verbesserung der Abgrenzung von Grundstücken staatlichen und kommunalen Eigentums und der Übereignung von Grundstücken sowie die Reduzierung von Verletzungen und Missbräuchen im Bereich Landnutzung beabsichtigt.

Agrargesetzgebung

Vereinfachung des Handels mit Lebensmitteln

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Sicherheit und Qualität der Lebensmittel" über Dokumente, die den Handel und Transport von Lebensmitteln begleiten, Nr. 2666, eingetragen vom Abgeordneten D.S. Omeljanowitsch am 01.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die einmalige Ausstellung von Veterinärpapieren für eine Lebensmittellieferung gesetzlich zu verankern. Im Weiteren erfolgt der Handel und der Transport von tierischen Erzeugnissen zum Verbraucher auf der Grundlage nur eines Frachtpapiers und einer Herstellererklärung (Importerklärung), in der das Wirtschaftssubjekt, die Nummer und das Datum der Ausstellung der Veterinärpapiere angegeben werden.

Dadurch sollen in der Zukunft überflüssige Prozeduren ausgeschlossen werden, die bisher mit der mehrmaligen Ausstellung von Veterinärpapieren auf eine Lebensmittellieferung beim Transport im Inland verbunden sind.

Vereinfachung der staatlichen Aufkäufe von landwirtschaftlichen Produkten

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Rangfolge von staatlichen Aufkäufen der landwirtschaftlichen Produktion von Agrarproduzenten – natürlichen Personen) Nr. 2786, eingetragen am 11.04.2013 vom Abgeordneten W.A. Atroschenko, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- die Prozeduren der staatlichen Aufkäufe von Agrarproduktion zu vereinfachen;
- die staatliche Förderung der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung zu sichern;
- die Effizienz der Ausgabe von öffentlichen Mitteln beim Aufkauf von Lebensmitteln zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf wurde zur Absicherung eines vorzugsweisen Zugangs von Produzenten (natürlichen Personen) zu Aufkäufen von Agrarprodukten, u.a. der Kartoffeln, durch staatliche Mittel verfasst.

Herstellung und Lieferung von Zucker für den Binnenmarkt

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über staatliche Regelung der Herstellung und des Verkaufs von Zucker" (über Herstellung und Lieferungen von Zucker für den Binnenmarkt) Nr. 2856, eingetragen durch das Ministerkabinett der Ukraine am 18.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird jährlich durch das Ministerkabinett ein Maximum der Quote "A" (maximale Produktion für den Binnenmarkt) unter Berücksichtigung von Nachfrage und Angebot bestimmt. Es schließt folgende Grundprodukte ein:

- Zucker aus Zuckerrüben;
- Weißzucker aus Rohrohrzucke;
- importierter Weißzucker.

Der Zucker wird auf den Binnenmarkt durch Betriebe der Zuckerrübenindustrie, in der Grenzen der Quote "A" geliefert. Der Zucker, der über die Quote "A" hinaus aus Zuckerrüben, Rohrohrzucker,

Zuckersirup, Zuckermischungen hergestellt ist, gilt als übermäßig und soll entweder:

- spätestens am Ende der Wirtschaftsperiode außerhalb des Zollterritoriums der Ukraine verkauft werden oder
- nach Vereinbarung mit dem Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine in die Quote "A" für folgende Wirtschaftsjahr übernommen werden oder
- für die Verarbeitung zu Lebensmitteln und deren Export verwendet werden oder
- zur Herstellung von Biokraftstoffen verwendet werden.

Der Absatz von Zucker auf dem Binnenmarkt über die Quote „A“ hinaus ist verboten.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Zucker aus inländischer Produktion, die Sicherung der Funktion des Zuckerrüben- und Zuckermarktes im Rahmen freier Konkurrenz und staatlicher Regulierung sowie der Ausgleich der Interessen der Produzenten, des Staates und der Verbraucher beabsichtigt.

Änderung der Rechtslage und einiger Befugnisse des Agrarfonds

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Art. 9 des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine" (über die Verbesserung der Tätigkeit des Agrarfonds) Nr. 2916, eingetragen vom Abgeordneten O.A. Tsariow am 23.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Agrarfonds von einer Haushaltseinrichtung in eine kommerzielle Finanzinstitution umzubilden. Laut dem Gesetzentwurf wird der Agrarfonds eine öffentliche Aktiengesellschaft, die durch das Ministerkabinett der Ukraine zur Bestimmung der Preispolitik im Agrarsektor der Ukraine befugt ist. Der Agrarfonds kann Leasinggeschäfte durchführen und Investitionsprojekte durchführen.

Mit dem Gesetzentwurf wird vor allem die Erhöhung der Effizienz der Preispolitik im Agrarsektor beabsichtigt.

Staatliche Förderung

Automatische Erstattung der Mehrwertsteuer von Milchverarbeitern

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über das Recht auf automatische Mehrwertsteuererstattung an die Milchverarbeiter Nr. 2853, eingetragen vom Abgeordneten F.F. Negoj am 18.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine automatische Mehrwertsteuererstattung für die Milchverarbeiter vorgeschlagen.

Das Gesetz soll die Verrechnung der Mehrwertsteuer zwischen den Agrarproduzenten und den milchverarbeitenden Betrieben vereinfachen und dadurch die Effektivität der Finanzverwaltung erhöhen.

Erneuerbare Energien

Verringerung der Steuerlast für Produzenten alternativer Energien

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über Verringerung der Steuerlast von Produzenten alternativer Energien Nr. 2694, eingetragen von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko am 02.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Produzenten alternativer Energien von der Steuer für die Gewinnung von Bodenschätzen befreit werden, insbesondere auch die Produzenten von Gas (Methan), das bei der Entgiftung von Kohlegruben entsteht.

Mit dem Gesetzentwurf soll die alternative Energieerzeugung und die Betriebssicherheit im Bergbau gefördert werden.

Förderung erneuerbarer Energien

Der Gesetzentwurf über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über Fördermaßnahmen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen Nr. 2946, eingetragen von den Abgeordneten W.J. Medianyky, A.M. Blyzniuk, G.D. Fedoriak, W.W. Saldo, I.W. Popesku am 26.04.2013.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- Präzisierung des Begriffs "Biomasse" im Gesetz der Ukraine "Über die Energiewirtschaft" entsprechend der Richtlinie 2009/28/EG über die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien;
- Einführung eines wirtschaftlich begründeten Koeffizienten des "grünen" Tarifs für Strom aus Biogas;
- Einführung eines "grünen" Tarifs für Strom, der bei der Verbrennung von Haushaltsabfällen zusammen mit fossilen Brennstoffen erzeugt wird;
- Anwendung des „grünen“ Tarifs auch für Biogasanlagen, die vor dem 01.04.2013 in Betrieb genommen wurden;
- Abschaffung der unbegründeten Anforderungen an den Anteil von Inlandskomponenten von Bioenergieanlagen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen Benachteiligungen bei der Anwendung des „grünen“ Tarifs für Bioenergieanlagen aufgehoben werden.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Erhöhung der pauschalen Landwirtschaftssteuer

Der Gesetzentwurf über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine (über den Status und den Hebesatz der Landwirtschaftssteuer) Nr. 2683, eingetragen vom Abgeordneten W.M. Zhrebniuk am 02.04.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Die Autoren des Gesetzentwurfes schlagen vor, der Landwirtschaftssteuer den Status einer lokalen Steuer zu geben. Gleichzeitig soll der pauschale Steuersatz je Hektar um 1% der normativen Bewertungssätze (von 1995) für Landwirtschaftsflächen angehoben werden. Der pauschale Steuersatz würde danach 1,15 % für die landwirtschaftlichen Produzenten betragen, die mehr als 100 ha landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Verbesserung des lokalen Steueraufkommens gefördert. Damit soll die Bereitstellung von Mitteln für die Entwicklung der Landwirtschaft verbessert werden.

Abschaffung von Exportzöllen für Sonnenblumensaatgut

Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Sätze der Exportzölle einiger Sorten von Sonnenblumen" über die Abschaffung des Exportzolls für Sonnenblumensaatgut Nr. 2692, eingetragen von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko am 02.04.2013.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Exportzoll für Sonnenblumensaatgut abzuschaffen. Zurzeit beträgt der Exportzoll 10% des Zollwertes der Ware. Die Abschaffung des Exportzolls durch die Ukraine ist eine der wichtigsten Forderungen der EU im Rahmen der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Taras Gagalyk, Dr. Volker Sasse
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de